

# Stadt Bitterfeld-Wolfen



## Änderungsantrag zum Beschlussantrag Nr.: 221-2020

Datum: 02.02.2021

Einreicher des Änderungsantrags: Oberbürgermeister

### Beschlussgegenstand des Beschlussantrags Nr. 221-2020:

*Der Beschlussgegenstand soll durch folgenden Wortlaut ersetzt werden:*

Konzept der Stadt Bitterfeld-Wolfen zur Beantragung von Fördermitteln im Rahmen der Förderrichtlinie zu dem Investitionsgesetz Kohleregionen des Landes Sachsen-Anhalt – RL Sachsen-Anhalt Revier 2038

### Antragsinhalt des Änderungsantrags:

*Der Antragsinhalt soll durch folgenden Wortlaut ersetzt werden:*

Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen beschließt,

- Für die zukünftige Beantragung von Fördermitteln gemäß der RL Sachsen-Anhalt Revier 2038 ist bis zum 30.06.2021 ein Strategiekonzept zu erarbeiten und darin sind die zu beantragenden Vorhaben festzulegen. Grundlage für dieses Konzept bildet der Entwurf der Verwaltung „Wasserstadt Bitterfeld-Wolfen 2050“ (Anlage 1).
- Zur Erarbeitung des Strategiekonzeptes wird eine Arbeitsgruppe gebildet, bestehend aus der Stadtratsvorsitzenden, je einem Vertreter aus jeder Fraktion des Stadtrates der Stadt Bitterfeld-Wolfen, den Ortsbürgermeistern, sowie Vertretern der STEG mbH und der Verwaltung. Der Arbeitsgruppe steht ein Mitarbeiter der Verwaltung vor. Die Arbeitsgruppe kann externe Dritte als Experten hinzuladen.
- Eine Beteiligung der Bürgerschaft an der Erarbeitung des Konzeptes organisiert die Arbeitsgruppe unter Berücksichtigung der aktuellen Bedingungen auf Grund der Pandemie Lage.
- Eine vorherige Präferenz auf einzelne Projekte erfolgt dem Grunde nach nicht. Ausgenommen hiervon sind die Projekte, welche seitens des Landes bereits dem Grunde nach als förderfähig eingestuft sind. Sämtliche bereits vorgeschlagenen Projekte werden bei der Prüfung berücksichtigt, wie auch die weiteren Vorstellungen aus den Ortsteilen der Stadt Bitterfeld-Wolfen und den Bürgerinnen und Bürgern.
- Die Projektvorschläge müssen den Zuwendungsvoraussetzungen der RL Sachsen-Anhalt Revier 2038 in der jeweils gültigen Fassung entsprechen.

### Begründung:

Durch das Investitionsgesetz Kohleregionen (InvKG) sollen nachhaltige Investitionen in den festgelegten Kohleregionen durchgeführt werden mit der Zielstellung, den Strukturwandel zu unterstützen. Dafür sollen nachhaltige Projekte mit positiver Langzeitwirkung für die kommunale Infrastruktur, der öffentlichen Daseinsvorsorge, dem Erhalt und der Schaffung von sozialversicherungspflichtigen Arbeitsplätzen, der Unterstützung der Wirtschaft sowie der Etablierung von Forschungs-, Bildungs- und Ausbildungseinrichtungen entwickelt werden.

Wurden bisher im Rahmen der Abfragen durch Bund und Land einzelne Vorhaben in Form von Projektskizzen zugearbeitet, kristallisiert sich heraus, dass auch bei dem Förderszenario des InvKG die Darstellung eines Gesamtkonzeptes für den Zeithorizont bis 2039 und darüber hinaus notwendig ist als Klammer um jedes einzelne Projekt, welches beantragt werden soll. Die Koordinierungsstellen der

Kohleregionen – für den Landkreis Anhalt-Bitterfeld die EWG – sind aufgefordert, hierfür Strategiepapiere zu entwickeln. Die Stadt Bitterfeld-Wolfen als die Kommune im Landkreis, welche am stärksten vom Strukturwandel betroffen ist, tut gut daran, hierzu ein eigenes Konzept zu entwickeln.

Als Basis zur Entwicklung eines Konzeptes hat die Verwaltung einen Entwurf „Wasserstadt Bitterfeld-Wolfen 2050“ erarbeitet. In diesem Entwurf sind Themenbereiche definiert, unter denen Projekte entwickelt werden können. Neben den Projekten, welche bereits dem Land gegenüber angezeigt wurden, sollen weitere unter Beteiligung des Stadtrates, der Ortsbürgermeister und Ortschaftsräte sowie der Bürgerschaft entwickelt werden. Hierzu zählen auch die von der Fraktion Pro Wolfen benannten Projekte

- Wasserstadt Bitterfeld-Wolfen (Klein-Venedig) 2037
- Campus 041 (Bildungs-/Forschungseinrichtung)
- Ausbildungszentrum Woliday

**Welche finanziellen Auswirkungen ergeben sich ggf. abweichend zum Beschlussantrag Nr. 221-2020:**  
Sachkosten für Arbeitsgruppe, derzeit nicht genau bezifferbar

**a) Unterkonten:**

**b) Maßnahmenummer (bei Investitionen):**

**c) Betrag in € einmalig:**

**d) Folgekosten in € nach Jahresscheiben:**

gez. Armin Schenk

---

Unterschrift der Einreicherin /des Einreichers des Änderungsantrags

**Die beantragten Änderungen werden vom Einreicher des Beschlussantrags 221-2020 übernommen:**

ja

nein

02.02.2021

gez. Krillwitz

---

Datum

---

Unterschrift des Einreichers des Beschlussantrags

**Anlage:**

Arbeitspapier Wasserstadt Bitterfeld-Wolfen 2050